



Regelung des Bezugs von obligatorischen Lehrmitteln der Volksschule durch Privatschülerinnen und Privatschüler (§§ 71 Abs. 1 Volksschulgesetz)

Bezugsberechtigung

- Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden und ihren Wohnort in der Schulgemeinde Affoltern am Albis haben, sind berechtigt, **obligatorische** Lehrmittel der Volksschule bei der Schulverwaltung der Primarschule Affoltern am Albis kostenlos zu beziehen.
- Der Nachweis für die Bezugsberechtigung ist von der Privatschule anhand einer Schulbestätigung an die Schulverwaltung der Primarschule Affoltern am Albis zu erbringen.
- Bei den VolksschülerInnen mit Privatunterricht ist der Nachweis mittels Vorlage der Meldung gemäss §§ 69 VS zu erbringen.

Bezugsmodalitäten

Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten

Alle Eltern/Erziehungsberechtigten von Privatschülerinnen und – schülern werden jeweils im Frühjahr durch die Schulverwaltung der Primarschule Affoltern am Albis schriftlich über den Bezug der obligatorischen Lehrmittel für das kommende Schuljahr informiert. Die Eltern reichen die offizielle Liste aller benötigten Bücher bei der Schulverwaltung **bis spätestens 30. Juni ein**.

Auslieferung

Die Auslieferung erfolgt nach Prüfung der Bezugsberechtigung durch die Schulverwaltung der Primarschule Affoltern am Albis. Die bestellten Lehrmittel können zu einem vereinbarten Termin in der Schulverwaltung (siehe untenstehende Adresse), abgeholt werden. Die Lehrmittel bleiben Eigentum der Primarschule Affoltern am Albis und müssen nach Beendigung der dafür vorgesehenen Schulstufe zurückgegeben werden. Nicht retournierte oder übermässig abgenutzte bzw. beschädigte Lehrmittel können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Ausnahmen

Bestellungen für Schülerinnen und Schüler, welche erst nach dem genannten Bestelltermin in die Privatschule eintreten, sind selbstverständlich möglich. Da die zum Bezug berechtigten Lehrmittel nur teilweise an Lager geführt werden, ist in diesem Falle aber mit einer längeren Lieferzeit zu rechnen.

Wenn Schülerinnen und Schüler die 6. Klasse an einer Privatschule repetieren, obwohl die Primarschule Affoltern am Albis keine Repetition vorgesehen hat, werden den betreffenden Schülerinnen und Schülern keine Bücher zur Verfügung gestellt.

Affoltern am Albis, 01. November 2017

Claudia Spörri
Präsidentin Schulpflege

Jacqueline Meier
Leiterin Schulverwaltung